

Ludger T e w e s, *Die Amts- und Pfandpolitik der Erzbischöfe von Köln im Spätmittelalter (1306–1463)* (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 4) Köln-Wien 1987, Böhlau-Verlag, VII u. 394 S., DM 78. – Ma. Pfandgeschichte im Rahmen von Landesherrschaft fand in der Forschung wenig Interesse; somit betritt diese bei F. Seibt angefertigte Bochumer Diss. vielfach Neuland, das für die Zeit bis 1390 vornehmlich durch die in den Regesten der Erzbischöfe von Köln aufbereiteten Quellen, danach meist durch ungedrucktes Material aus den Archiven von Düsseldorf, Münster und Koblenz erschlossen wird. T. verfolgt das Ziel, die Pfandvergabe von Ämtern vom Odium einer aus finanziellen Engpässen erwachsenen und in steten Verlegenheiten befangenen Politik zu befreien; er wehrt sich gegen das Vorurteil, Versetzen bedeute nur allzuoft Verlieren. In seiner chronologisch angelegten Arbeit, die den rheinischen wie den westfälischen Teil des Erzstifts berücksichtigt, wird die Amtspfandpolitik der Erzbischöfe von Heinrich von Virneburg (1304/06–1332) bis zu Dietrich von Moers (1414–1463) vielmehr als effiziente Finanzhilfe beim Bemühen um Aufbau, Arrondierung und Verdichtung einer geschlossenen Landesherrschaft, mithin als Mobilisierungs- und Modernisierungsfaktor dargestellt. Des weiteren erlaubten die aus der Kapitalisierung der Officia zufließenden Mittel, eine Außenpolitik zu führen, die von der Werbung und Entlohnung Verbündeter bis zum Kriegsgeschäft reichte. Dabei folgten im ganzen während der beiden vom Vf. untersuchten Jahrhunderte auf Perioden intensiver Pfandpolitik Phasen des Ausgleichs, auf Verschuldung deren Ablösung, bis mit der Soester Fehde nach 1444 der Ruin hereinbrach. Sie und die anschließende Münstersche Stiftsfehde, aber auch der gegen Kleve gerichtete und mit Blick auf die Verbindung von Rheinland und Westfalen getätigte kostenträchtige (und am Ende doch nicht realisierte) Erwerb der Grafschaft Berg 1450 ließen die kölnische Geschichte von Amt und Pfand schließlich in der Katastrophe enden. Zunächst gab es im administrativ entwickelteren und finanzstärkeren Rheinland, alsdann auch im kapitalschwächeren Westfalen nichts mehr zu versetzen. Bei seiner Absicht, eine Vormachtstellung im Nordwesten des Reichs zu erlangen, hatte Dietrich von Moers im Streit mit der hinter seinem Gegner Kleve stehenden Vormacht Burgund keine Chance; der überspannte Versuch einer kölnischen Politik in europäischen Dimensionen endete im finanziellen Desaster: Diese sicher treffende Sicht steht jedoch etwas im Gegensatz zur recht positiven Schlußwertung der Studie, die Amts- und Pfandpolitik habe zweierlei „geleistet, nämlich Gebietsabrundung und Gewährleistung politischer Flexibilität nach außen“. (S. 260 – Das Zitat mag auch für die bisweilen recht unbeholfene Sprache der Arbeit stehen.) Hier wäre im übrigen ein Vergleich mit Trier von Interesse gewesen, dessen Vorsteher Jakob von Sierck (1439–1456) trotz ähnlicher Zwänge zwischen Frankreich und Burgund eine finanzielle Rekonsolidierung in seinem Erzstift gelang – der Kölner verfügte eben weder über Jakobs persönliche Talente noch über dessen im Dienst der Anjou erworbene politisch-diplomatische Qualitäten. Der Vf. hat leider die Dissertation von I. Miller über Jakob von Sierck (vgl. DA 40, 721) ebenso wenig wie die französischsprachige Literatur zur Ausleuchtung der angesprochenen europäischen Dimension berücksichtigt; die zitierte Arbeit von Heimann (vgl. DA 39, 292) erhellt diese nur unzulänglich (S. 235 f.). Auch andere Probleme bleiben offen: Welche Bedeutung besaßen die Ämter überhaupt im Vergleich zu anderen Pfandschaften wie etwa den einträglicheren Zöllen (vgl. S. 146 f.)? Und war die Pfandpolitik trotz unstrittig sinnvollen Einsatzes beim territorialen Konzentrationsprozeß letztlich nicht doch immer wie-